

Vorlagen-Nr.: BV/0751/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 25.09.14
Fachbereich 2	Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit und Wirtschaftsförderung	02.10.2014	Ö
---------------------------------------------------------------------------	------------	---

Verwaltungsausschuss	14.10.2014	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	23.10.2014	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsförderprogramm des Landkreises Friesland 2014-2020; Beitritt der Stadt Jever

Sachverhalt:

Die neue Förderperiode der EU bringt wesentliche Änderungen mit sich. Diese betreffen auch die Wirtschaftsförderung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Neben einer Reduzierung der zur Verfügung stehenden Mittel werden inhaltlich ganz andere Schwerpunkte gesetzt. So soll die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen sich zukünftig darauf konzentrieren, deren Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Dabei wird es um folgende Ziele gehen:

1. Unterstützung von Unternehmensgründungen und -nachfolgen durch Beratungen, Gründerfonds und Nachfolgemoderationen,
2. Verbesserung von Infrastrukturen durch Breitbandausbau, Einrichtung und Erweiterung von Gründerzentren, Ausbau von verkehrlicher Infrastruktur in Güterverkehrszentren und Binnenhäfen,
3. Förderung von Investitionen und Verbesserung der Finanzierung für KMU durch

Förderung produktiver Investitionen im Bereich Diversifizierung und Internationalisierung und durch Beteiligungsfonds und Mikrobeteiligungsfonds.

Für die Förderung von KMU ist somit vorrangig der Einsatz revolvingender Finanzinstrumente (d.h. Darlehen, Beteiligungen und ähnliches) vorgesehen. Das operationelle Programm sieht somit außerhalb der Innovationsförderung keine klassische betriebliche Investitionsförderung in Form von Zuschüssen mehr vor. Eine Fortführung der so genannten „Regionalisierten Teilbudgets (RTB)“ zur Wirtschaftsförderung in Eigenregie der Kommunen mit Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung ist ebenfalls nicht mehr vorgesehen.

Im Ergebnis ist somit festzustellen, dass u.a. durch den erheblichen Mittelverlust in der kommenden Förderperiode von über 50 % und den Wegfall der regionalen Teilbudgets eine einzelbetriebliche Investitionsförderung in Zuschussform zukünftig entfällt.

Das hat den Landkreis Friesland veranlasst, die bisherige Förderung mit einem landkreiseigenen Programm für die Periode 2014 bis 2020 fortzuführen. Damit sollen die positiven wirtschaftlichen Effekte des noch laufenden Förderprogramms auch für die Zukunft gesichert werden.

Die Förderrichtlinie der neuen Förderperiode orientiert sich an der Richtlinie der Förderperiode 2007 bis 2013. In Fortschreibung der Richtlinie werden aufgrund der Erfahrungen der letzten Förderperiode sowie der finanziellen Veränderungen die nachfolgend genannten Anpassungen/Änderungen vorgeschlagen.

- Förderbedingung ist zukünftig ausschließlich die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen oberhalb der Geringfügigkeit verbunden mit Investitionen. Voraussetzung ist die Schaffung von mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplatz
- Auf Grund des Wegfalls der EU-Mittel in Höhe von 50 % und der damit verbundenen Reduzierung der finanziellen Mittel von 400.000 € auf 200.000 € ist keine Förderung der Sicherung von Arbeitsplätzen mehr möglich. Einzige Ausnahme bildet die Unternehmensnachfolge, bei der die übernommenen Arbeitsplätze für den Nachfolger als neue Arbeitsplätze gewertet werden
- Es gibt zukünftig auf Grund des geringeren Mittelvolumens keine Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen.
- Eine Förderung von Saison- oder Teilzeitkräften ist wie bisher ausgeschlossen.
- Förderfähig sind sowohl kleine Unternehmen (bis 50 Mitarbeiter) als auch mittlere Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter).
- Die Mindestinvestitionssumme ins Anlagevermögen beträgt 3.000 €.
- Die Förderquote beträgt 50 % für die erstmalige Existenzgründung bezogen auf Investitionen ins Anlagevermögen bis max. 10.000 €.
- Die Förderquote für alle anderen Vorhaben bezogen auf Investitionen ins Anlagevermögen beträgt 25 %.
- Die maximale Zuschusshöhe pro Vollzeit-Arbeitsplatz beträgt 5.000 € (vorher 7.500 € für kleine Unternehmen und 5.000 € für mittlere Unternehmen).
- Die maximale Gesamtfördersumme beträgt 25.000 € (vorher 100.000 €).
- Es wird ein zusätzlicher finanzieller Bonus gewährt zur Behebung eines innerstädtischen Leerstandes. Die Stadt/Gemeinde muss das innerstädtische Gebiet festlegen; Voraussetzung ist ein

längerfristiger Leerstand von mindestens 6 Monaten. Die Höhe des Bonus beträgt 1.000 € je Förderantrag.

- Die Zweckbindungsfrist für Investitionen und für Arbeitsplätze beträgt einheitlich 2 Jahre und beginnt mit dem Tag der Auszahlung des Zuschusses.
- Es wird von dem Antragsteller eine Tariftreue-Erklärung oder eine Erklärung zur Gewährung des Mindestlohnes an die Beschäftigten gefordert, soweit dies rechtlich erforderlich ist.
- Die Finanzierung des gewährten Zuschusses und des zusätzlichen finanziellen Bonus erfolgt gemeinsam durch den Landkreis und die kreisangehörige Stadt/Gemeinde in Höhe von jeweils 50 %. Sollte die kreisangehörige Stadt/Gemeinde sich wegen fehlender Mittel nicht beteiligen können, gewährt der Landkreis seinen Zuschussanteil allein. Sollte die Beteiligung aus anderen Gründen ausbleiben, entfällt auch der Zuschuss des Landkreises.

Auf Basis dieser Eckpunkte hat der Landkreis Friesland die beigefügte Richtlinie zur Förderung von Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen im Landkreis Friesland für die Jahre 2014 - 2020, die mit den Hauptverwaltungsbeamten der Städte und Gemeinden abgestimmt worden ist, am 17.07.2014 beschlossen.

Danach sind die Städte und Gemeinden gebeten worden, diesen Richtlinien beizutreten.

Um im Bereich der Ansiedlungspolitik und Wirtschaftsförderung konkurrenzfähig bleiben zu können, wird vorgeschlagen, dass die Stadt Jever den Förderrichtlinien beitrifft.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Jever beteiligt sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten am Wirtschaftsförderungsprogramm des Landkreises ProFil.